

„Item der Keller vnder demselben Zymer gen dem purkhtor ober, vnd die grub daran vnder der Cappellen gelegen.“

Mit dem Zimmer, unter dem der Keller liegt, kann wohl nur das oben erwähnte Zimmer neben der Kapelle gemeint sein; alle anderen zuletzt genannten Räume werden

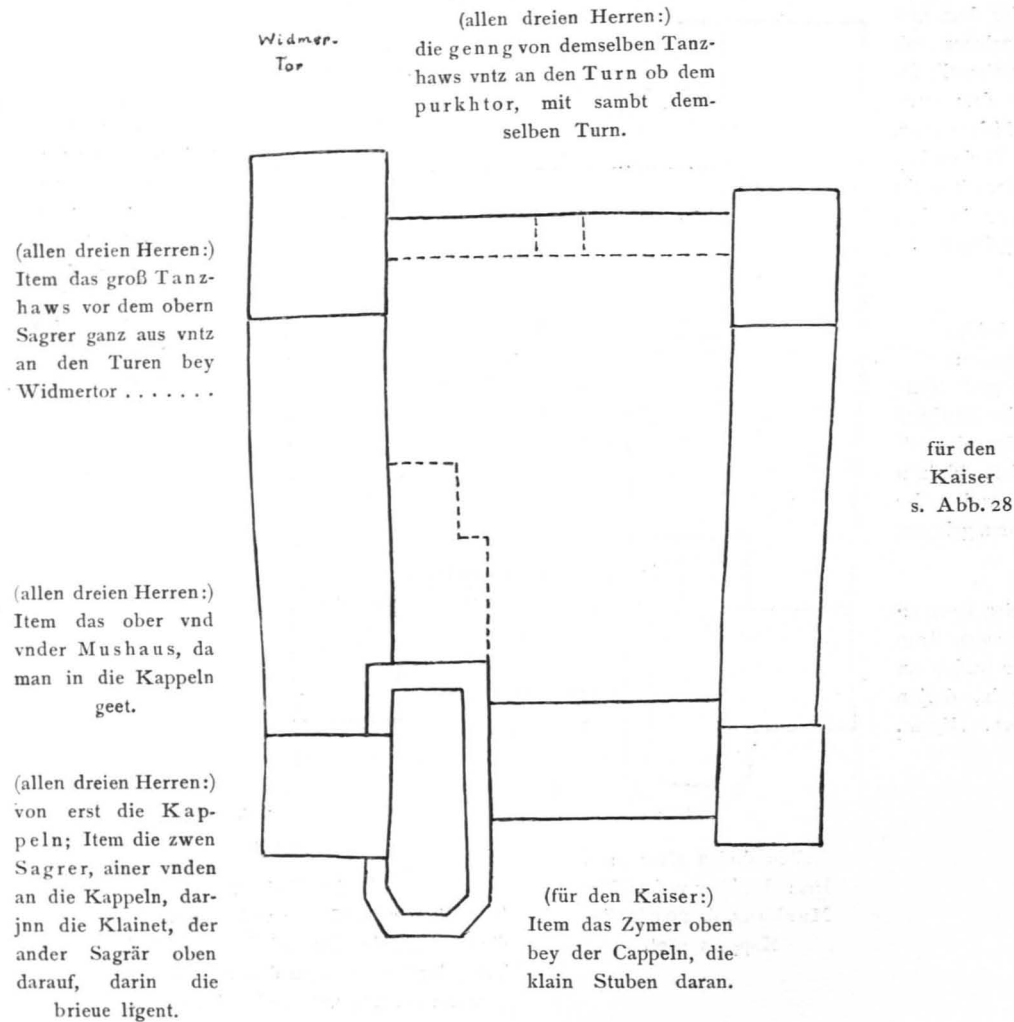


Abb. 29 Schematische Darstellung der Raumverteilung des ersten Obergeschosses der Wiener Hofburg nach dem Teilungsvertrage vom Jahre 1458, s. Abb. 27

nicht als Zimmer bezeichnet. Dieses Zimmer muß auch tatsächlich dem Burgtor gegenüber gelegen haben; denn offenbar beziehen sich die letzten Abschnitte auf die nordöstliche Seite der Burg.

Wir erhalten also für den Kaiser eine ganz natürlich zusammenhängende Folge von Räumen, die ungefähr die gegen Ost hin liegende Hälfte der Burg umfassen, nämlich alles zwischen dem Nordturme und der Kapelle.

Alles andere, mit Ausnahme der allen drei Fürsten gemeinsamen Räume, wird im weiteren dem Erzherzoge und dem Herzoge zugewiesen. Und zwar werden die dem Erz-